

## GEMEINDE NEUENHOF

5432 Neuenhof

Telefon: 056 416 21 11

Internet: <http://www.neuenhof.ch>

### GEMEINDERAT

Direktwahl: 056 416 21 70

E-Mail: [gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch)

Herr

[...]

5432 Neuenhof

9. Dezember 2020

### **„500 Menschen für die Gemeinden im Aargau“ Ihr Schreiben vom 24. November 2020**

Sehr geehrter Herr [...]

Ihr Schreiben vom 24. November 2020, Eingang: 25. November 2020, haben wir geprüft und diskutiert. Gerne geben wir Ihnen wie folgt Antwort:

Der Gemeinderat kann die Beweggründe der Initianten nachvollziehen und hat für die Anliegen auch Verständnis. Jedoch sind wir als Gemeinde nicht in der Position, über weitere Aufnahmen von Asylsuchenden zu entscheiden. Für den Entscheid über die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Griechenland ist der Bund zuständig. Eine direkte Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Griechenland durch die Gemeinden ist aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Asyl- und Ausländerwesen ausgeschlossen.

Der Asylbereich ist und bleibt eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinde. Zusammen haben wir den gemeinsamen Auftrag, die aktuelle Herausforderung möglichst gut zu bewältigen. Die Gemeinden sind in der Regel zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern.

Die Grundlage für die Berechnung der Aufnahmepflicht aller Gemeinden im Kanton Aargau bildet die Gesamtzahl der im Kanton lebenden vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer. Diese werden rechnerisch auf die Gemeinden verteilt, entsprechend dem Anteil an der schweizerischen Wohnbevölkerung. Die Gemeinde Neuenhof hat eine aktuelle Aufnahmepflicht von 22 Personen.

In Neuenhof sind aktuell 57 Personen in der kantonalen Unterkunft und 30 Personen in gemeindeeigenen Liegenschaften untergebracht. Es handelt sich mehrheitlich um Familien mit Kindern. Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Neuenhof ihren solidarischen Beitrag an das Asylwesen leistet und seit Jahren stark überdurchschnittliche Soziallasten im Asylbereich, insbesondere auch im Bildungsbereich, trägt. Die Kinder aus der kantonalen Unterkunft besuchen unsere Schulen in Neuenhof.



Der Aufnahme von zusätzlichen Personen im Kanton Aargau verschliessen wir uns nicht. Aus Sicht des Gemeinderates muss die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden jedoch weiter über die kantonalen Unterkünfte erfolgen, da gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft ein grosser Bedarf an Integrationsbemühungen bestehen, welche nur die kantonale Asylstelle aufbringen und leisten kann. Für den notwendigen Betreuungsbedarf und Unterstützung fehlen den Gemeinden die Möglichkeiten und erforderlichen Ressourcen.

Aufgrund den genannten Ausführungen können wir Ihrem Begehren leider nicht entsprechen. Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann



*M. Uebelhart*  
Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

*Raffaele Briamonte*  
Raffaele Briamonte

Kopie an

- Soziale Dienste, Neuenhof